

## PROTOKOLL ZUM KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLUSS DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIKINDUSTRIE 2015

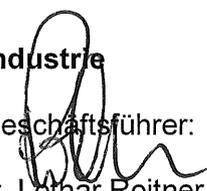
Zwischen dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier sowie der Gewerkschaft PRO-GE wird nachstehende Vereinbarung geschlossen (Details in den Beilagen):

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Mindestgehälter bzw. -löhne** um 2,0%.
2. Erhöhung der **Ist-Gehälter bzw. -Löhne** um 2,0%, wenn weder die Einmalzahlungs- noch die Verteilungsoption angewandt wird.
3. Erhöhung bei Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Anwendung der **Verteilungsoption**:
  - Erhöhung der Ist-Gehälter bzw. -Löhne um 1,8% und
  - zusätzliche individuelle Erhöhung in einem Gesamtvolumen von 0,4% der Gehalts- bzw. Lohnsumme.
4. Erhöhung bei Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Anwendung der **Einmalzahlungsoption**:
  - Erhöhung der Ist-Gehälter bzw. -Löhne um 1,8% und
  - zusätzliche Einmalzahlung in der Höhe von mindestens 8,4% des jeweiligen individuellen Ist-Lohnes bzw. Ist-Gehaltes oder des durchschnittlichen Ist-Lohnes bzw. Ist-Gehaltes der Arbeiter oder Angestellten im Betrieb oder des Durchschnittes der Ist-Löhne und -Gehälter aller Arbeiter und Angestellten im Betrieb im April 2015.
5. **Freizeitoption**: Möglichkeit des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen über die Umwandlung der Ist-Erhöhung in Freizeit. Während des Arbeitsverhältnisses darf eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer die Freizeitoption insgesamt bis zu viermal wählen, davon jedoch vor dem 50. Geburtstag bis zu zweimal.  
Diese Regelung wird in den Kollektivverträgen der Jahre 2015 bis 2025 in gleicher Form abgeschlossen.
6. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Lehrlingsentschädigungen und Vergütungen für Praktikanten** um durchschnittlich 2,0%.
7. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten **Zulagen** um 2,0%.
8. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Reiseaufwandsentschädigungen** um 1,6%. Die Taggelder für Kroatien, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz werden jährlich mit Wirkung ab 1. Jänner um jeweils € 3 angehoben, bis der Betrag des EU-Taggeld erreicht ist.
9. Änderungen im **Rahmenrecht** laut Beilage.
10. **Geltungsbeginn** für alle Erhöhungen und Neuregelungen ist der 1.5.2015.

Wien, am 17.3.2015

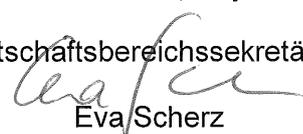
### Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Obfrau:  
  
Mag. Brigitte Ederer

Geschäftsführer:  
  
Dr. Lothar Roitner

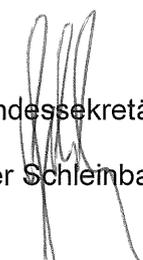
### Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Bundesgeschäftsführer-Stv.:  
  
Karl Proyer

Wirtschaftsbereichssekretärin:  
  
Eva Scherz

  
Bundesvorsitzender:  
Rainer Wimmer

### Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft PRO-GE

  
Bundessekretär:  
Peter Schleinbach